

# § 11 NÖ USG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

NÖ USG - NÖ Umweltschutzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die Gemeinde hat ihre in diesem Gesetz geregelten Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)